

# BEBAUUNGSPLAN "MITTELSTE HOFWIESE" U. "UNTERM WALDSCHLEIDCHEN, AM SCHLEIDCHEN-NEUFASSUNG, 4. ÄNDERUNGSPLAN"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat am 21.12.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der Beschluss diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 11.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die öffentliche Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung wurde durch Auslegung vom 25.10.93 bis 23.11.93 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
Hinweis mit Bekanntmachung vom 24.6.1993
- Während der Anhörungszeit gingen 1 Äußerungen ein, die vom Gemeinderat am 4.10.1993 beraten wurden.

- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 7.6.1993 bei der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Für die Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist vom 15.7.93 eingeräumt (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
..... 19 ..... dieser Beteiligten haben sich geäußert. Die Stellungnahmen wurden am 4.10.1993 vom Gemeinderat geprüft.  
Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken oder Anregungen hervorgebracht haben, mit Schreiben vom 16.11.93 mitgeteilt.
- Der Gemeinderat hat am 13.2.95 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 10.3.95 bis 26.4.95 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 3.3.95 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.2.95 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).  
Während der Auslegung gingen 1 Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 29.5.95 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen hervorgebracht haben, mit Schreiben vom 18.8.95 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Der Gemeinderat hat am 29.5.95 diesen Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).  
In Vertretung:  
1. Ortsbürgermeister  
Bedesbach, den 12.9.95  
(DS) Der Ortsbürgermeister

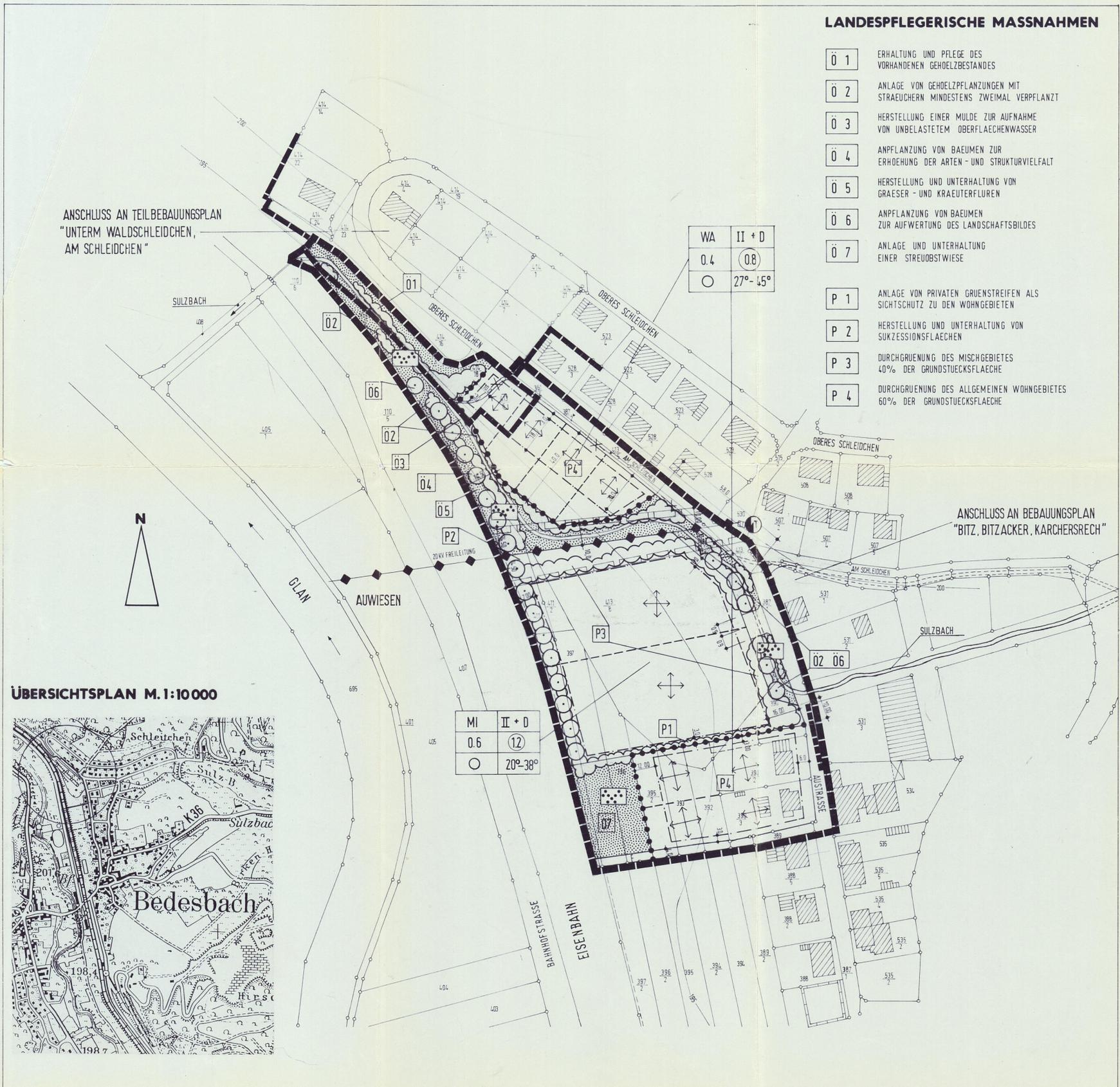
- Der Bebauungsplan wurde am 12.9.1995 der Kreisverwaltung Kusel angezeigt (§ 11 Abs. 1 BauGB).
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen und dem landespflegerischen Begleitplan, wird hiermit ausgefertigt.  
26. Okt. 1995  
1088 Der Ortsbürgermeister  
Bedesbach, den .....
- § 12 BauGB, das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.11.95 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsgründen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.11.95 in Kraft getreten.  
Bedesbach, den 2. Nov. 95  
(DS) Der Ortsbürgermeister

## LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN

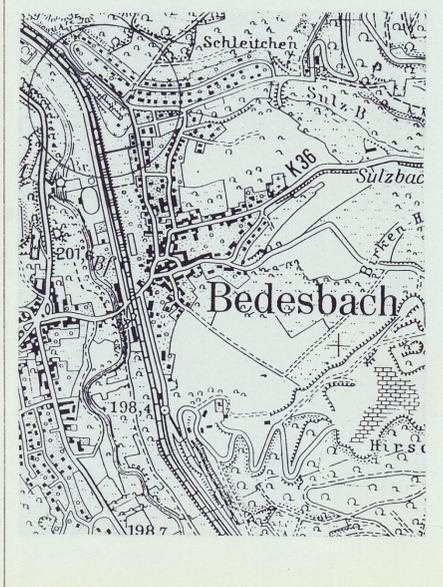
- Ö 1 ERHALTUNG UND PFLEGE DES VORHANDENEN GEHOELZBESTANDES
- Ö 2 ANLAGE VON GEHOELZPFLANZUNGEN MIT STRÄUCHERN MINDESTENS ZWEIMAL VERPFLANZT
- Ö 3 HERSTELLUNG EINER MULDE ZUR AUFNAHME VON UNBELASTETEM OBERFLÄCHENWASSER
- Ö 4 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN ZUR ERHOEHUNG DER ARTEN- UND STRUKTURVIelfALT
- Ö 5 HERSTELLUNG UND UNTERHALTUNG VON GRAESER- UND KRAEUTERFLUREN
- Ö 6 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN ZUR AUFWERTUNG DES LANDSCHAFTSBILDES
- Ö 7 ANLAGE UND UNTERHALTUNG EINER STREUBSTWIESE
- P 1 ANLAGE VON PRIVATEN GRUENSTREIFEN ALS SICHTSCHUTZ ZU DEN WOHNGEBIETEN
- P 2 HERSTELLUNG UND UNTERHALTUNG VON SUKZESSIONSFLAECHEN
- P 3 DURCHGRUENUNG DES MISCHEBIETES 40% DER GRUNDSTUECKSFLAECHE
- P 4 DURCHGRUENUNG DES ALLGEMEINEN WOHNGEBIETES 60% DER GRUNDSTUECKSFLAECHE

WA	II + D
0.4	0.8
○	27°-45°

MI	II + D
0.6	12
○	20°-38°



ÜBERSICHTSPLAN M.1:10000



## ORTSGEMEINDE BEDESBACh

### BEBAUUNGSPLAN "MITTELSTE HOFWIESE"

#### ZEICHENERKLÄRUNG

- |     |         |   |  |
|-----|---------|---|--|
| WA  | II + D  | allgemeines Wohngebiet<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 4 BauNVO)         | Eingeschoßig und Dachgeschoß<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO § 18 BauNVO i.V.m. § 2 Abs. 4 LbauO)  |
| MI  | II + D  | Mischgebiet<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 5 BauNVO)                    | Zweigeschoßig und Dachgeschoß<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 17 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO § 18 BauNVO i.V.m. § 2 Abs. 4 LbauO) |
| 0,6 | 1,2     | Grundflächenzahl<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) | Geschoßflächenzahl<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 17 u. 20 BauNVO)                              |
| ○   | 20°-38° | Offene Bauweise<br>(§§ Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 22 Abs. 2 BauNVO)        | Dachneigung<br>(§§ Abs. 4 BauGB i.V.m. § 68 LbauO)   |
- Baugrenze  
(§§ Abs. 2 BauNVO)
  - Hauptrichtung der Gebäudeaußenseiten  
(§§ Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
  - bestehendes Hauptgebäude
  - bestehendes Nebengebäude
  - Öffentliche Verkehrsflächen  
(§§ Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - F Fußweg  
(§§ Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Eisenbahn  
(§§ Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Hauptversorgungsleitung oberirdisch  
(§§ Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
  - öffentliche Grünflächen Ö1-Ö7  
(§§ Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - private Grünflächen P1-P4  
(§§ Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - offenes Gewässer  
(§§ Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
  - Umlegung oder Beseitigung von Gewässer  
(§§ Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
  - landespflegerische Maßnahmen auf öffentlichen Grundstücken  
gem. textlichen Festsetzungen (§§ Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - landespflegerische Maßnahmen auf privaten Grundstücken  
gem. textlichen Festsetzungen (§§ Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Schutzstreifen für Leitungen  
(§§ Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
  - Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb des Bebauungsplanes  
(§ 7 Abs. 4 u. § 16 Abs. 3 BauNVO)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
(§§ Abs. 7 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches eines anderen Bebauungsplanes  
(§§ Abs. 7 BauGB)
  - Grundstücksgrenze vorhanden
  - Grundstücksgrenze geplant
  - Flurstücksnummer
  - Vermaßung
  - Trafostation
  - BÄUME
  - STRAUCHER

## ORTSGEMEINDE BEDESBACh

### BEBAUUNGSPLAN "MITTELSTE HOFWIESE" U. "UNTERM WALDSCHLEIDCHEN, AM SCHLEIDCHEN-NEUFASSUNG, 4. ÄNDERUNGSPLAN"

M. 1: 1000

STÄDTBAULICHE PLANUNG:  
**CAPPEL + CAPPEL** ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG  
DIPLOMINGENIEURE ARCHITEKTEN  
GLANSTRASSE 30 6799 ALTENGLAN  
TEL.: 06381 / 40142

ALTENGLAN, IM FEBRUAR 1995

*Handwritten signature*